

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 24.

Samstag den 24. Februar

1844.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 223. (2) ad Nr. 1353. Nr. 1483/IX.
K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefäßen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien wird bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpel-Districtsverlag zu Klagenfurt in Erledigung gekommen ist. — Dieser Verlag ist zur Fassung des Tabakmaterials an die k. k. Aerarial-Magazine zu Fürstenfeld und Laibach, dann zur Fassung des Stämpelpapieres an das letztere Magazin angewiesen, wohin, und zwar nach Fürstenfeld $32\frac{1}{2}$ Meilen und nach Laibach $11\frac{3}{4}$ Meilen Poststraße zu befahren sind. — Demselben sind zur Fassung 2 Unterverleger, 5 Großtrasikanten und 149 Kleinverschleißer zugeheilt. — Die für das Tabakgefäß zu leistende Caution beträgt 27300 fl., jene für das Stämpelgefäß 5000 fl., zusammen also 32300 fl. — Diese Caution kann entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe geleistet werden. — Nach dem Erträgnisausweise, welcher bei der k. k. Cameral-Bezirksbehörde in Klagenfurt und in der hierortigen Registratur eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. August 1842 bis letzten Juli 1843, an Tabak-Materiale 395056 Netio-Pfund, im Geldwerthe 206695 fl. $33\frac{1}{4}$ kr. C. M., und an Stämpelpapier 37044 fl. 56 kr. C. M. — Dieser Verschleiß gewährte bei der kostensreien Zufuhr des Tabakmaterials, so wie des Stämpelpapieres, dann bei einer Provision von $5\frac{1}{4}$ Percent vom Tabak-Verschleiß überhaupt, und von $1\frac{1}{4}$ Percent Gutgewicht von dem verschleißenden ledigen Schnupftabak im Geldwerthe von 20422 fl. $56\frac{3}{4}$ kr., und von $1\frac{1}{4}$ Percent Gutgewicht von dem abgesetzten gesponnenen Rauchtabak im Geldwerthe von 2529 fl. 14 kr., endlich von $1\frac{1}{2}$ Percent von dem Stämpelpapier der höhern Classe, und von $3\frac{1}{2}$ % von dem Stämpelpapier der niedern Classe, mit Hinzurechnung des auf 523 fl. $49\frac{1}{4}$ kr. entzifferten alla Minuta-Gewinnes, für den Verleger eine

rohe Einnahme von 12857 fl. 36 kr. 2 dl. — Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger von der obigen Einnahme zu bestreiten hat, beiläufig a) an Callo $1\frac{1}{4}$ Percent vom Schnupftabak und $1\frac{3}{4}$ Percent von den Gespunten, 299 fl. $22\frac{1}{4}$; b) an Gutgewicht vom Tabak für die Unterverleger von $1\frac{1}{4}$ Percent für den Schnupftabak und $1\frac{3}{4}$ Percent für den gesponnenen Rauchtabak, 91 fl. 7 kr.; c) an Provision vom Tabak für die Unterverleger und Großtrasikanten 8557 fl. 12 kr.; d) an Provision vom Stämpel für dieselben 657 fl. $26\frac{1}{4}$ kr.; e) an Verlagsauslagen, als: Gewölb- und Kellerzins 248 fl.; Unterhalt zweier Gehilfen für den Groß- und Kleinverschleiß, dann für einen Verlagsknecht 720 fl.; amtlicher Postporto 36 fl.; Schreib- und Einkartierungspapier nebst Kanzleispesen 78 fl.; Beleuchtung und Beheizung 76 fl.; zusammen 10763 fl. 7 kr. 3 dl. — Nach Abzug dieser Auslagen verbleibt bei der obigen Einnahme für den Verleger ein reiner Gewinn von 2094 fl. $28\frac{3}{4}$ kr. — Derselbe ergibt sich bei einer Provision von 5% vom Tabak und $3\frac{1}{4}\%$ von den Stämpeln der mindern Classe, dann $1\frac{1}{4}\%$ der höhern Classe mit 1498 fl. $6\frac{1}{4}$ kr.; und von $4\frac{1}{2}\%$ vom Tabak, und 3% von den Stämpeln der niedern Classe, dann $1\frac{1}{4}\%$ der höhern Classe mit 385 fl. $45\frac{1}{4}$ kr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Die nach dem früheren Systeme mittelst Concession bestellten Verleger, welche diesen erledigten Verlag im Uebersehungsweg zu erhalten wünschen, haben in Gemäßheit des hohen Hofkammerdecretes vom 17. December 1839, S. 53602, ihre Gesuche, worin die Bedingungen und Percente, unter welchen sie die Uebersezung ansuchen, deutlich anzugeben sind, längstens bis 26. März 1844 durch ihre vorgesetzten Gefäßenbehörden hierher einzubringen. — Die Erlangung dieses erledigten Verschleißplatzes wird jedoch von

ber ausdrücklichen Bedingung abhängig gemacht, daß der künftige Verleger die Kosten für den Bezug des Stämpelpapiers aus dem K. k. Aerarial-Magazine in Laibach im beiläufigen jährlichen Sporco-Gewichte von 2850 Pfund, so wie die Frachtpesen für die an das gedachte Magazin zurückzusendenden Gefälls-Artikel, als: Stämpelpapier, Emballagen &c. aus Eigenem zu tragen haben wird, wozu er sich in seinem Uebersetzungsgesuche ausdrücklich zu verpflichten hat. — Sollte übrigens ein die Uebersetzung auf diesen Verschleißplatz wünschender und hiezu berechtigter Verleger geneigt seyn, auch die Bestreitung der Zufuhrskosten des Tabakmateriale aus den Aerarial-Magazinen in Fürstenfeld und Laibach, und der Rückfuhrkosten des leeren Geschirres und der sonstigen Gefällsartikel in dieselben, auf eigene Rechnung zu übernehmen, so steht es ihm frei, in diesem Falle die Bedingungen und Percente, gegen die er die Uebersetzung ansucht, im Gesuche ausführlich anzugeben. — Ueberhaupt hat sich jeder Bewerber deutlich zu erklären, ob er die Uebersetzung mit oder ohne kostenfreier Zufuhr des Tabakmateriale und Rücksendung des leeren Geschirres, und der sonstigen Gefällsartikel, und unter welchen Bedingungen in diesem oder jenem Falle wünscht, wobei zur Richtschnur bemerkt wird, daß das aus dem Aerarial-Verschleißmagazine jährlich zu beziehende Tabakmateriale nach dem Verschleiß-Ergebnisse in der oberwähnten Periode, und zwar das Tabakmateriale aus dem Aerarial-Magazine in Fürstenfeld beiläufig 461023 Pf. Sporco, und jenes aus dem Aerarialmagazine in Laibach 324 Pf. Sporco-Gewicht beträgt, wogegen das Sporco-Gewicht des an das erstere Magazin jährlich zurückzusendenden leeren Geschirres und der übrigen Gefällsartikel in ungefähr 21274 Pf. besteht. — Uebrigens wird jedoch nur auf solche Bewerbungen Rücksicht genommen werden, wodurch dem Aerar kein Opfer auferlegt wird. — Graz am. 10. Februar 1844.

hat von der laut Kundmachung ddo. 12. September 1840 herausgegebenen Post- und Straßenkarte der österreichischen Monarchie, mit Hinblick auf die zeither sowohl im Inlande, als im angränzenden Auslande eingetretenen vielen und bedeutenden Veränderungen, durch ihr Curs-Bureau auf Grund der dort gesammelten amtlichen Behelfe eine neue, dem dermaligen Stande der Posteinrichtungen und Communications-Verhältnisse genau angepaßte Auslage veranstaltet, und so wie bei der ersten auch bei dieser Auslage auf eine solche Stärke Bedacht nehmen lassen, daß auch Nachfragen des Publikums um den schon früher festgesetzten Preis von Einem Gulden 30 Kr. C. M. für ein correct gezeichnetes, rein illuminirtes und aus vier Blättern von gutem und schönem Papier bestehendes Exemplar befriedigt werden können. Im Maßstabe der Karte und im Umfange des aufgenommenen Auslandes ist bei dieser dem Inhalte nach sehr bereicherten Auslage eine Aenderung nicht eingetreten. — Der Verschleiß dieser Postkarte an das Publikum wird in Niederösterreich von dem Vorstands-Bureau der K. k. obersten Hofpost-Verwaltung (Wollzeile Nr. 774, gegenüber dem K. k. Briefpostgebäude), in den Provinzen von den K. k. Oberpostverwaltungen besorgt. — An den genannten Verschleißorten werden auch Exemplare des, von der obersten Hofpostverwaltung herausgegebenen Verordnungsblattes an das Publikum abgelassen. — Daselbe beginnt mit dem durch allerhöchste Entschließung vom 5. Nov. 1837 sanctionirten Postgesetze, und enthält alle seit der mit 1. Juli 1838 eingetretenen Wirksamkeit der neuen Postgesetzgebung in Bezug auf das Postwesen erschienenen Gesetze und Verordnungen, Auszeichnungen und Belohnungen von Postbediensteten, die Einleitung neuer Curse und sonstige Einrichtungen, die Errichtung neuer Postanstalten, die Ankündigung über die Herausgabe von Postkarten oder anderen postalischen Hilfsmitteln u. s. w., und zwar in deutscher und italienischer Sprache. — Ein Band zu vierzig Bogen in Quarto, auf gut geleinten, schönen und compacten Schreib-Pelin, nebst einem vollständigen Sachregister, Titelblatt und Umschlag, kostet vier Gulden C. M. Um diesen Preis könnten nicht nur die vollendeten ersten zwei Bände erhalten werden, sondern es steht auch Ledermann frei, sich durch den vorläufigen Erlag von Vier Gulden C. M. nebst Ueberkommung der bereits erschienenen 14 Bogen des III. Bandes der portofreien Zusendung der weiteren einzelnen Bogen dieses Bandes, an das ihm nächst gelegene Postamt zu versichern. — K. k. illyr. Ober-Postverwaltung. — Laibach am 17. Februar 1844.

K u n d m a c h u n g
über das Erscheinen einer neuen Auslage der amtlich herausgegebenen Post- und Straßenkarte der österreichischen Monarchie, und über den Verschleiß des Postverordnungsblattes an das Publicum. — Die oberste Hofpostverwaltung

Mit Allerhöchster Bewilligung.

Erste schon am 16. März 1844

bei **Dl. Coith's Sohn & Comp.** in Wien

zur Ziehung kommende Lotterie von

NEUN AUSGEZEICHNET WERTHVOLLEN REALITÄTEN IN UND BEI VILLACH,
wobei gewonnen werden: **Erstens**

Acht grosse Realitäten mit Fabriken

wofür eine Ablösung in Barem von

Gulden 200,000 w. w.

Zweitens:

Die prächtige LANDWIRTSCHAFTS - UND MÜHL-REALITÄT, Gut Seeg
genannt, wofür eine Ablösung

von Gulden **50,000 w. w.**

angeboten wird.

Diese Lotterie enthält die ungewöhnlich große Anzahl von

32,511 Treffer, sämtlich in barem Gelde,

und man kann laut Spielplan gewinnen:

Gulden 250.000 oder 207.500 oder 206.500 w. w.

" 203.500 " 202.500 " 202.000 "

" 201.500 " 201.000 " 200.000 "

" 60.000 oder 55.000 oder 54.000 oder 53.000 "

" 50.000 " 17.500 " 16.500 " 13.500 "

" 12.500 " 12.000 " 11.500 " 11.000 "

" 10.000 " 7.500 " 6.500 " 5.000 " u. s. w.

Die rothen **Gratis-Gewinnst-Actien** haben für sich allein eine besondere Ziehung
mit Treffern, sämtlich in barem Gelde von
fl. 50,000, 7500, 6500, 3500, 250, 2000, 1500, 1000 n.
im Betrage von **240,000 Gulden w. w.**

Bei der Ziehung der reich dotirten **Gratis-Gewinnst-Actien** tritt auch noch der besonders günstige Fall ein, daß die zuerst gezogene Nummer derselben, außer dem ihr zufallenden Gewinne, noch **500** ausgeschiedene **Gratis-Gewinnst-Actien** gewinnen muß, welche alle einen Gewinn in barem Gelde machen müssen, wornach der Besitzer einer solchen **Gratis-Gewinnst-Actie** **501** Geld-Treffer machen muß. Bei Abnahme und barer Bezahlung von 5 Actien auf einmal, wird eine solche reich dotirte und besonders begünstigte **Gratis-Gewinnst-Actie** unentgeltlich verabfolgt.

Die Actien, sowohl schwarze als rothe, sind einzeln und in Parthien, dann auch in verschiedenen Gesellschafts-Spielen billigst und in großer Auswahl zu haben bei dem gefertigten Handelsmanne in Laibach

Joh. Ev. Wutscher.

S. 230. (2)

Actien

auf die neun ausgezeichnet werthvollen Realitäten in und bei Vil-lach. Ziehung am 16. März d. J., sind fortwährend, und auch noch am Tage der Ziehung, sowohl einzelne Stücke, als auch in größeren Parthien, um den billigsten Original-Preis, wie in Wien, zu haben bei

G. G. Ennsbrunner,

Spitalgasse Nr. 271.

Bei Abnahme von 5 Actien, wird eine besonders reich dotirte **Gratis-Gewinnst-Actie** unentgeltlich verabfolgt.

S. 204. (3)

Grundbuchführersstelle zu vergeben.

Auf eine Herrschaft in Unterkrain wird ein lediger Beamter, welcher mit der Grundbuchsbefähigung und annehmbaren Zeugnissen über sein gutes Betragen sich auszuweisen vermag, als Grundbuchführer mit einem jährlichen Gehalt von 120 fl. M. M. nebst freier Beköstigung, gesucht, welcher Dienst am 1. April l. J. anzutreten werden kann. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

S. 209. (3)

Für künftige Georgizeit ist im Fürstenhofe Nr. 206 eine Wohnung im 1. Stocke, bestehend aus 4 Zim-

mern mit der Aussicht in die Herrngasse, 1 Bedientenzimmer, eine geräumige Küche und Speisekammer, 1 Keller und Holzlege, dann 1 Stall auf 4 Pferde nebst Heubehältniß zu vergeben, worüber im nämlichen Stockwerke rückwärts nähere Auskunft ertheilt wird.

S. 225. (3)

Bekanntmachung.

In dem Hause Nr. 172, am neuen Markt, zu ebener Erde gegen die Raanseite, ist auf künftige Georgi-Ausziehzeit eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Keller zu vermieten.

Auch werden daselbst 4 Stück neue marmorirte Zimmeröfen von verschiedener Größe, wie auch einige Brunnrohren aus Gusseisen zum Verkaufe ausgeboten.

Die nähere Auskunft hierüber ertheilt der Hausmeister.

Laibach am 19. Februar 1844.